



## Vereinbarung zwischen:

Herrn / Frau GWS im Märkischen Kreis mbH

Lindenstr. 45 58762 Altena

- nachfolgend "Kooperationspartner" -

NRW.BANK Bereich Beteiligungen Kavalleriestraße 22 40213 Düsseldorf

Die NRW.BANK hat die "win – NRW.BANK Business Angels Initiative" gegründet, um wirtschaftlich erfahrene private Investoren, so genannte "Business Angels" an erfolgsversprechende, von ihr zuvor ausgewählte Unternehmen zu vermitteln. Vor diesem Hintergrund veranstaltet die NRW.BANK zusammen mit dem Kooperationspartner die Veranstaltung "Start-ups meet Mittelstand" am 17. September 2024 in Iserlohn ("die Veranstaltung"). Die Veranstaltung richtet sich auch ausdrücklich an Business Angels, die nicht am Netzwerk "win" registriert sind. Im Rahmen der Veranstaltung werden die NRW.BANK und der Kooperationspartner ausgewählte Unternehmen vorstellen, die ein grundsätzliches Interesse haben mit einem Business Angel zu kooperieren. Dementsprechend bietet die Veranstaltung für den Business Angel die Möglichkeit, Unternehmen kennen zu lernen, an denen er sich mit Kapital und Know How beteiligen kann.

Die NRW.BANK und der Kooperationspartner übernehmen in diesem Zusammenhang keine Beratungstätigkeit. Die Informationen zu den vorgestellten Unternehmen beruhen auf den Angaben der Unternehmen.

Dementsprechend vereinbaren die Parteien folgendes:

## Haftungsbeschränkung

Die NRW.BANK, der Kooperationspartner sowie deren jeweilige Angestellte und Erfüllungsgehilfen sind nicht verantwortlich und haften dem Business Angel gegenüber nicht für die missbräuchliche Verwendung von Informationen oder für Folgeschäden durch Personen, die der Business Angel im Rahmen der Veranstaltung kennen gelernt hat. Des Weiteren haftet die NRW.BANK, der Kooperationspartner nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der durch sie weitergegebenen Informationen, es sei denn, die Weitergabe von Fehlinformationen beruht auf Vorsatz.

Der Business Angel hat im Fall eines Beteiligungswunsches alle nötigen Prüfungen, Sorgfaltspflichten und weitere anfallende Tätigkeiten im Rahmen eines Beteiligungsprozesses selbstständig und auf eigene Rechnung durchzuführen.

## Vertraulichkeit

Die Parteien sind verpflichtet, über alle vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei Stillschweigen zu bewahren und diese nur zum Zweck der Projektdurchführung zu nutzen. Vertrauliche Informationen dürfen nicht ohne vorherige Einwilligung der jeweils anderen Partei an nicht mit der Durchführung des Projektes betraute Dritte weitergegeben werden.

Die NRW.BANK kann neben Investoren auch Dritten (welche der Verschwiegenheit unterliegen) die vertraulichen Informationen zugänglich machen, soweit diese für die Projektdurchführung benötigt werden.

Als vertraulich gelten Informationen nicht, wenn diese bereits öffentlich bekannt sind, der Allgemeinheit zugänglich sind oder bei der Weitergabe an Dritte diese bekannt waren.

Die Pflicht zur Vertraulichkeit für b	eide Parteien besteht für 24 Monate.	
, den	Lüdenscheid, den 08.04.2025	Lüdenscheid, den 08.04.2025
- Business Angel -	- GWS Märkischer Kreis -	- NRW.BANK -